

## **Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode**

30. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 8. Mai 2003

### **Berliner Bankenskandal – Verantwortliche in die Pflicht nehmen – Verstärkung für die Sonderstaatsanwaltschaft Berliner Bankgesellschaft**

**Vizepräsident Dr. Stölzl:** Danke, Frau Kollegin! - Für die SPD fährt Herr Kollege Schimmler fort.

**Schimmler (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zunächst einmal die Drucksache 15/1578, eine Änderung des ursprünglichen Antrags der Fraktion der Grünen zur Ausstattung der Wirtschaftsstrafkammern in einer geänderten Fassung vor. Der Hintergrund der Änderung ist, dass wir jeden Eindruck vermeiden wollen, dass hier auf die unabhängigen Präsidien des Landgerichts, den Präsidenten, Einfluss genommen wird, wie die Präsidien die in ihrer Entscheidungskompetenz liegende Entscheidung über die Ausstattung von Kammern vornehmen, dass wir aber gleichzeitig den Senat bitten, die notwendige personelle Ausstattung sicherzustellen, wobei wir uns in der Ausschussberatung darüber im Klaren waren, dass hier nicht neu einzustellende Richter dieses übernehmen können, sondern dass diese aus den schon vorhandenen Richtern, insbesondere von Wirtschaftsstrafkammern, rekrutiert werden müssen, damit solche Verfahren, wenn die Staatsanwaltschaft eine oder mehrere Anklagen im Komplex Bankgesellschaft erhebt, dann entsprechend durchgeführt werden können. Alle Erfahrungen sagen uns - die Kenner von Wirtschaftsstrafverfahren sagen das auch -, wenn solche Großverfahren eingehen - wir haben zur Zeit 3 800 Beweismittelordner-, dann dauert es mindestens ein dreiviertel Jahr, bis die Wirtschaftsstrafkammern alles durchgearbeitet und sich dann auch noch durch die Schriftsätze der Angeschuldigten und ihrer Verteidiger und die Erwidern der Staatsanwaltschaft durchgearbeitet haben, so dass mit diesem Antrag gebeten wird, dem wir zustimmen bitten, rechtzeitig, wenn die entsprechenden Wünsche des Präsidiums des Landgerichts kommen, unsererseits die Möglichkeit zu geben, dem Landgericht zu helfen, damit diese Verfahren zügig durchgeführt werden.

Zum zweiten Antrag zur Verstärkung der Staatsanwaltschaft, auf den insbesondere Frau Oesterheld jetzt eingegangen ist, hatten wir einen Änderungsantrag, wobei wir allerdings vom Kollegen Ratzmann zu Recht darauf hingewiesen worden sind, dass dieses ein so genanntes Aliud nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte der Länder und des Bundesverfassungsgerichtes sei. Daher haben wir ihn zurückgenommen. Er sah vor, die Staatsanwaltschaft um 12 Stellen aufzuwerten. Dies ist im Unterausschuss „Stellenwirtschaft“ des Hauptausschusses entsprechend so diskutiert worden, und wir wären dankbar, wenn dies zügig kommt. Wir mussten allerdings den Antrag in der Sache mit der Mehrheit der Koalition zurückweisen.

Ich hatte in meinem Redebeitrag am 20. Februar 2003 darauf hingewiesen, dass derzeit 3 Oberstaatsanwälte, 8 Staatsanwälte, 9 Wirtschaftsreferenten und 22 entsprechend geschulte Fachkräfte der Kripo diesen Verfahrenskomplex mit zurzeit 3 800 Beweismittelordnern bearbeiten. Wir haben uns mit dem Untersuchungsausschuss die Räumlichkeiten angesehen. Es ist deutlich geworden, dass die Staatsanwaltschaft sagt, eine personelle Ausweitung ist nicht gewünscht, sondern eher der Ersatz für in diesem Verfahren arbeitende Kollegen, die aus anderen Verfahren abgezogen worden sind. Es ist deutlich, dass Sachbearbeiter, die sich durch diese beschlagnahmten Akten und Gutachten durcharbeiten müssen, um überhaupt

Zusammenhänge zu sehen und sie untereinander austauschen zu können, auf dem gleichen Stand sein müssen. Insoweit haben alle an einem solcher Verfahren Beteiligten, seien es die Staatsanwälte, Polizisten, Wirtschaftsreferenten oder Externe, das Problem, dass sie die Komplexität dieses Verfahrens erst einmal reduzieren müssen, damit sie arbeiten können und den gleichen Kenntnisstand haben. Da ist es ein Unterschied, ob man einen Komplex wie Balsam oder einen Komplex wie in Cottbus hat, der im Vergleich zu diesem hier klein und überschaubar ist.

Die Staatsanwaltschaft ist entgegen allgemeiner Meinung keine Anklagebehörde, sondern, wenn man sich einmal die Statistik ansieht, eher eine Einstellungsbehörde,

[Wieland (Grüne): Ja!]

und es gibt nicht umsonst den § 154 der Strafprozessordnung, wonach man sagen kann: Wir suchen uns die Happen heraus, wo richtig etwas da ist. Niemand wird einen Taschendiebstahl zusätzlich anklagen, wenn bei dem Taschendiebstahl noch ein Mord passiert ist, sondern er wird den Mord anklagen und den Taschendiebstahl einstellen. Genauso muss man auch in Wirtschaftsverfahren vorgehen, sich die großen Komplexe heraussuchen, dort, wo zu erwarten ist, dass richtig etwas herauskommt. Man muss nicht alles in jedem Fall anklagen. Dass ein Untersuchungsausschuss ein anderes Interesse hat und möglichst viel herausfinden möchte, ist richtig, aber die Staatsanwaltschaft muss nicht jeden einzelnen Komplex ermitteln, sondern sie muss sicherstellen, dass Straftäter hinter Gitter kommen, und das möglichst effektiv und schnell. Dabei sollte man sie unterstützen.

Ich will mal nur in den Kollegenkreis der Untersuchungsausschussmitglieder die Frage stellen, wer die CD-ROM vollständig durchgesehen hat, die uns die Staatsanwaltschaft mit den Hinweisen zu den Beweismittelordnern zur Verfügung gestellt hat. Und das sind erst 50 %, morgen bekommen wir die neuen CD-ROM. Wir fordern von anderen immer, dass sie es tun, aber selbst haben wir es wohl auch noch nicht alle geschafft.

Zum Schluss einige Worte zum dringlichen Antrag der FDP. Ich habe inhaltlich einige Fragen dazu. Sie wollen ein Gutachten über die Risiken der Bankgesellschaft. Diese Risiken sind in diesem Haus schon einmal addiert worden. Das Ganze nannte sich Risikoabschirmung.

[Eßer (Grüne): Das ist nur ein Teil!]

Die Zahlen dürften Ihnen doch noch geläufig sein.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege! Auch Sie muss ich auf das Ende der Redezeit hinweisen.

**Schimmler** (SPD): Ich bin sofort fertig! - Die FDP will aber, dass die Risiken bewertet werden. Was heißt das eigentlich? Ist es noch ein Risiko, wenn man gutachterlich exakt bewerten könnte, wie hoch das Risiko ist, oder ist es dann nicht schon ein feststehender Verlust, der bilanzmäßig auszuweisen wäre? Das ist etwas unausgereift, meine Damen und Herren von der FDP. Ich habe das Gefühl, Sie wollen hier den Eindruck vermitteln, die FDP sei jetzt auf dem Weg, sich Gedanken über die Sanierung der Bankgesellschaft zu machen. Diesen Eindruck hatten wir in diesem Hause jedenfalls bisher nicht. - Danke sehr!

[Beifall bei der SPD und der PDS]